

# Nennungsformular Q7/ Nomination Form Q7

DEUTSCHE  
QUARTER  
HORSE  
ASSOCIATION



Nennungsschluss: 14. August 2007 - wittelsbuerger.com

An  
Sylke Stemme  
An der Kreuzkirche 5a

**D - 31515 Wunstorf**

## Pferd / Horse

Name : \_\_\_\_\_ Reg. No. \_\_\_\_\_

Geb.-Datum : \_\_\_\_\_ Sex:  Stallion /  Mare /  Gelding

Eigentümer / Owner: \_\_\_\_\_

## Reiter, Vorsteller / Exhibitor ( eintragen und Karte einkleben )

Name : \_\_\_\_\_

Straße / Street : \_\_\_\_\_

PLZ / ZIP-Code: \_\_\_\_\_ Ort / City: \_\_\_\_\_

Telefon / Phone: \_\_\_\_\_

Telefax / Fax: \_\_\_\_\_ E-mail: \_\_\_\_\_

## Amateur & Youth

Verwandtschaft Besitzer / Vorsteller

Relationship Owner / Exhibitor: \_\_\_\_\_ Youth: Geburtsdatum / Date of Birth: \_\_\_\_\_

**AQHA - Card (Kopie) einkleben**

**DQHA - Card (Kopie) einkleben**

**NSBA – Card (Kopie) einkleben**

**NRHA - Card (Kopie) einkleben**

## Turnierbedingungen

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des aktuellen AQHA / DQHA Regelbuches 2007 sowie die nachstehenden Bestimmungen:

- Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
  - Die Nennungsformulare **vollständig ausgefüllt** und **rechtzeitig** (Poststempel) eingehen.
  - Startgelder und Gebühren in voller Höhe beiliegen (V-Scheck, Einzugsermächtigung oder Überweisungsbeleg) und der Anmelder im Besitz der jeweiligen Mitgliedschaften ist. Eine Kopie der 2007 AQHA, DQHA, NSBA, und/oder NRHA (USA)-Mitgliedskarten bzw. Amateur, Youth oder Novice Karte beiliegen. Die Mitgliedschaften können auch auf dem Turnier erworben werden.
  - Kopie des Certificate of Registration (AQHA) bzw. bei Fohlen die Registration Application sowie die Kopien der Papiere der Elterntiere. Für die NRHA (USA) Prüfungen ist eine Competition License unbedingt erforderlich und in Kopie der Nennung beizulegen.,
- Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
- Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
- Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
- Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage eines Impfpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.
- Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen. Es gelten gem. § 441 AQHA Regelbuch 2007 die Dopingvorschriften der FN bzw. FEI, welche keinerlei Fremdstoffe erlauben.
- Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement die Hälfte der Stargebühren zurück erstatten. Cattle und Office Charge werden nicht zurück erstattet. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

